



## **Einladung zur**

### **Kirchgemeindeversammlung**

der römisch-katholischen Kirchgemeinde Küsnacht – Erlenbach

am Dienstag, 29. November 2022 um 20.00 Uhr

im **Kirchzentrum St. Agnes Erlenbach**

**Geschäft 1: Nachwahlen von zwei Mitgliedern der Kirchenpflege für die Amtsperiode 2022 – 2026**

**Geschäft 2: Verordnung über die Behördenentschädigung**

**Geschäft 3: Genehmigung des Budgets und Steuerfussfestsetzung für das Jahr 2023**

**Geschäft 4: Anfragen gemäss § 23 Kirchgemeindereglement**

**Geschäft 5: Varia**

Die Akten liegen ab dem 14. November 2022 während der Bürozeiten im Pfarreisekretariat zur Einsicht auf.

## **Geschäft 1**

### **Nachwahlen von zwei Mitgliedern der Kirchenpflege für die Amtsperiode 2022 - 2026**

An der Kirchgemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 wurden bei den Neuwahlen der Kirchenpflege fünf Sitze neu besetzt und zwei blieben mangels Kandidaten vakant.

Gemäss Gemeindeordnung vom 8. Juni 2021, Art 21 besteht die Kirchenpflege mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus sieben Mitgliedern. Da diese Anzahl nicht erreicht wurde, ist eine Nachwahl anzusetzen. Interessierte Personen möchten sich bitte vor der Kirchgemeindeversammlung beim Präsidenten melden.

## **Geschäft 2**

### **Verordnung über die Behördenentschädigung**

#### **Antrag Kirchenpflege**

Die Kirchenpflege beantragt zu beschliessen:  
Der Verordnung über die Behördenentschädigung wird zugestimmt.

#### **Weisung**

#### **Ausgangslage**

Die aktuellen Entschädigungen wurden seit vielen Jahren nicht bzw. nur der Teuerung angepasst, ausserdem fehlt eine Verordnung über die Entschädigungen. Die bisherigen Entschädigungen sind nur noch teilweise nachvollziehbar.

#### **Eckwerte der Entschädigungsverordnung**

#### **Pauschalentschädigung**

Wie bis anhin wird für die regelmässig tagende Behörde und Kommissionen (Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission) eine Pauschalentschädigung ausgerichtet. Zusätzliche Sitzungsgelder werden keine ausgerichtet. Auch wenn andere Gemeinden neben (oft tieferen) Jahrespauschalen zusätzlich Sitzungsgelder ausrichten, hält die Kirchenpflege im Interesse einer effizienten Sitzungsabwicklung und zum Vermeiden von Abrechnungsaufwand am System der Pauschalentschädigung fest.

Die Entschädigung von allfälligen weiteren Kommissionen werden grundsätzlich von der Kirchenpflege dem Aufwand entsprechend festgelegt. Zusätzlich entschädigt werden (wie bis anhin) allfällige Spesen.

#### **Ansätze**

Auch wenn eine behördliche Tätigkeit nach wie vor eine starke Komponente eines Ehrenamts enthalten soll, ist sicherzustellen, dass auch künftig geeignete Kandidatinnen und Kandidaten gefunden werden können, die bereit sind, sich zum Wohl der Gemeinde einzusetzen, Verantwortung zu tragen, anspruchsvolle Aufgaben professionell zu lösen und auch Kritik auszuhalten. Einer angemessenen Entschädigung kommt daher eine zunehmende Bedeutung zu; dies gilt insbesondere, wenn sich eine behördliche Tätigkeit nur beschränkt mit einer Erwerbstätigkeit vereinbaren lässt respektive aufgrund des hohen Aufwandes zu einem reduzierten Pensum bei Arbeitnehmenden oder Selbständigerwerbenden führt. Für die Mitglieder der Kirchenpflege ist deshalb eine Erhöhung der Entschädigung vorgesehen.

Jedes Mitglied leitet ein Ressort strategisch und nimmt verschiedene, teilweise auch operative Aufgaben wahr. Neu wird eine Grundentschädigung und eine Zusatzentschädigung pro Ressort festgelegt. Dies ermöglicht eine grössere Flexibilität bei vakanten Sitzen in der Kirchenpflege. Auch für allfällige Mitglieder ohne Ressort, welche weniger Zeit investieren können, ist die Aufteilung zwischen Grundentschädigung und Zusatzentschädigung von Vorteil.

<b>Kirchenpflege</b>	<b>Bisher</b>	<b>Neu</b>
<b>Grundentschädigung</b>		
Präsidium	11'763	15'000
Kirchenpfleger (ohne Präsidium) je		5'000
<b>Zusatzentschädigung pro Ressort</b>		
Liegenschaften Küsnacht	8'382	7'000
Liegenschaften Erlenbach	7'082	6'000
Aktuarial	7'992	4'000
Jugendarbeit	7'602	3'000
Finanzen	9'680	6'000
Personal	11'243	6'000
<b>Total</b>	<b>63'744</b>	<b>77'000</b>
<b>Rechnungsprüfungskommission</b>		
Präsidium	1'600	2'000
Mitglied (ohne Präsidium) je	800	1'000
<b>Total</b>	<b>4'800</b>	<b>6'000</b>

Der Wortlaut der Verordnung kann über das Pfarreisekretariat bezogen bzw. während der auf der ersten Seite erwähnten Aktenauflage eingesehen werden.

#### **Empfehlung**

Die Kirchenpflege empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, der Entschädigungsverordnung zuzustimmen.

## **Geschäft 3**

### **Genehmigung des Budgets und Steuerfussfestsetzung für das Jahr 2023**

Siehe separate Broschüre

#### **Antrag Kirchenpflege**

Genehmigung des Budgets 2023 sowie Festsetzung des Steuerfusses für 2023 auf 7%. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 256'700.00.

#### **Abschied RPK**

Die Stellungnahme der RPK zu den Anträgen liegt noch nicht vor und wird an der Versammlung mündlich erläutert.

## **Geschäft 4**

### **Anfragen nach § 23 Kirchgemeindeglement**

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Kirchgemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Kirchgemeindeversammlung verlangen. Die Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung der Kirchenpflege schriftlich einzureichen.

Küsnacht, im September 2022

Römisch-Katholische Kirchenpflege  
Küsnacht – Erlenbach

Der Präsident: Louis Grosjean  
Die Aktuarin: Romina Derosa